

Straßenausbau Waldweg; Anliegerversammlung am 09.04.2023

Zeitraum: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesende:

Anlieger der Straße Waldweg und Angehörige sowie
von der Verwaltung:

- Wolfgang Baumann, Sachgebietsleiter Tiefbau
- René Jeske, Bauleiter Straßenbau
- Alina Schlagwein, Sachbearbeiterin Anliegerbeiträge
- Norbert Rausch, Sachbearbeiter Liegenschaften

und von dem Ingenieurbüro HPC:

- Herr Postel
- Herr Fakhreddine

Herr Baumann eröffnet die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die
Verwaltungsmitarbeiter sowie die Mitarbeiter des Ingenieurbüros vor.

Herr Postel erläutert die vorgesehene Ausbauplanung und den vorgefundenen Zustand der
derzeitigen Verkehrsfläche.

Frau Schlagwein erläutert die beitragsrechtlichen Grundlagen und warum die Straße Waldweg
als noch nicht erstmalig hergestellt anzusehen ist. Insbesondere erläutert sie den Begriff der
vorhandenen Straße im rechtlichen Sinn und warum es sich hier nach Prüfung der Aktenlage
nicht um eine solche handelt. Im Weiteren erläutert sie die Verteilung der Kosten, den
Nutzungsfaktor, geht insbesondere auf den Geschossbegriff näher ein und erklärt die
Zahlungsfrist und die Möglichkeit des Erlasses von Vorausleistungsbescheiden.

Die Anlieger sind der Auffassung, dass die Straße sehr wohl erstmalig hergestellt ist. Es
handele sich um eine vorhandene Straße, die früher Teil der Straße „Am Domberg“ gewesen
sei. Erst mit zunehmender Bebauung im Bereich „Am Domberg“ und darüber sei die Straße in
der Vergangenheit irgendwann abgebunden und in die jetzige Sackgassenform überführt
worden.

Der Unterbau sei durch steiniges Material aus den Bauvorhaben vor Ort hergestellt worden
und es sei eine Asphaltoberfläche aufgebracht worden. Die Anlieger äußern ihr Unverständnis

darüber, dass eine Straße nach so langer Nutzungszeit noch nicht als erstmalig hergestellt anzusehen sein soll. Es wird darum gebeten ein mögliches Ermessen auf Verwaltungsseite dahingehend auszuüben.

Bezugnehmend darauf erläutert Frau Schlagwein nochmals detailliert, warum die Straße Waldweg nach Prüfung der Aktenlage aus Sicht der Verwaltung nicht als erstmalig hergestellt angesehen werden kann und bittet darum, dass die Anlieger Unterlagen, die womöglich als Nachweis dienen können, dass es sich doch um eine erstmalig hergestellte bzw. vorhandene Straße im rechtlichen Sinn handelt, der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Herr Rausch geht auf das Thema Grunderwerb ein und erläutert, dass ein geringfügiger Grunderwerb erforderlich ist, welchen Grundstückspreis die Gemeinde für Verkehrsflächen zahlt bzw. nach den rechtlichen Vorgaben zahlen darf und dass auch die Kosten des Grunderwerbs letztlich in den beitragsfähigen Aufwand mit einfließen und somit umgelegt werden.

Die Anliegerversammlung endet um 18:50 Uhr.